

# Regierungsratsbeschluss

vom 2. Juni 2015

Nr. 2015/880

## Theater Mausefalle, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Theaterproduktion „Sein oder Nichtsein“

---

### 1. Erwägungen

<b>Gesuchsteller</b>	Theater Mausefalle, Solothurn
<b>Veranstaltung</b>	Theaterproduktion „Sein oder Nichtsein“
<b>Ort</b>	Solothurn
<b>Datum</b>	5. bis 26. September 2015 (9 Vorführungen)
<b>Kostenvoranschlag</b>	Fr. 10'700.--
<b>Defizit gemäss Budget</b>	Fr. 2'500.--

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Theater Mausefalle, Solothurn ist an die Theaterproduktion „Sein oder Nichtsein“ eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) rl/TheaterMausefalle.doc  
Amt für Kultur und Sport (10)  
Theater Mausefalle, Sven Witmer, Fegetz-Allee 10, 4500 Solothurn  
Stadtpräsidium der Stadt 4500 Solothurn